

Scheidungsopfer Oma und Opa

Trennungskindern wird oft der Umgang mit den Großeltern verwehrt

Es sieht alles noch genauso aus wie früher. Dieselben Bilder, die dicken Teppiche, auf denen Sophie* damals mit ihren Puppen spielte. Der braune Bauernschrank, aus dem die Fünfjährige heimlich Nusschokolade stibitzte. Aber es ist nicht mehr dasselbe Mädchen, das heute darüber staunt, dass in Omas Wohnzimmer die Zeit stehen geblieben ist.

Sophie ist groß geworden. Eine hoch gewachsene Zehnjährige, die Tokio Hotel hört, in Englisch gute Noten hat und statt Nusschokolade lieber Cheeseburger mag. Wie aus der kleinen Sophie die große Sophie wurde, hat ihre Oma nicht miterlebt. Sophies Mutter hatte nach großem Streit den Kontakt verboten. Doch Elisabeth Meyer* ließ nicht locker. Sie bat Freunde und Verwandte zu vermitteln, wandte sich ans Jugendamt, und als das alles nicht half, klagte sie vor Gericht. Und bekam Umgangsrecht. Fünf Jahre nachdem sie Sophie zuletzt gesehen hatte.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist verankert, dass Großeltern einen Umgang mit Enkeln pflegen dürfen, wenn er deren Wohl dient. Im Notfall müssen diese jedoch vor Gericht ziehen – so wie Elisabeth Meyer. Die 65-Jährige hat bei der Bundesinitiative Großeltern Hilfe gesucht. Dort lernte sie die Initiatorin Rita Boegershausen kennen. „Wir können Wege aufzeichnen, um zu helfen. Gehen müssen sie die Betroffenen aber selbst“, sagt die 63-Jährige. Vor zehn Jahren gründete sie mit Gerlinde Christ die Vereinigung. Weil sie selbst nach der Trennung ihres Sohnes und seiner Lebensgefährtin die beiden Enkel nicht mehr se-

hen konnte. Die Essenerin wandte sich ans Jugendamt und ärgerte sich über die Ignoranz. „Man sagte mir, das käme nur bei uns vor.“ Auf einer Demonstration in Düsseldorf traf das Ehepaar Boegershausen Menschen mit ähnlichen Problemen. „Da merkten wir: wir sind doch kein Einzelfall“, erinnert sich die Rentnerin.

Mit fünf Großelternpaaren begannen die Gesprächsrunden. Heute gibt es regionale Initiativen in sechs Bundesländern. In den neuen Bundesländern gibt es noch keine Gruppen, aber durchaus Betroffene.

„Ich bekomme jeden Tag ungefähr zwei Anrufe von Großeltern“, sagt Boegershausen. „Und es melden sich viele Menschen aus ostdeutschen Städten.

Dabei fällt mir auf, dass die meisten sehr ängstlich sind und sich nicht trauen, offen über ihr familiäres Problem zu sprechen, geschweige denn, um Hilfe zu bitten.“ Sollten sich Betroffene finden, die sich zu einer Regionalinitiative Sachsen zusammenschließen wollen, verspricht Boegershausen Unterstützung.

Die größte Hilfe, die die Bundesinitiative gebe, sei zuzuhören, sagt die Essenerin. „Ich bekomme immer wieder die Rückmeldung, dass die Leute sich bei uns endlich ernst genommen fühlen.“ Scham, Resignation und Trauer hielten die Großeltern meist davon ab, sich in einen offen ausgetragenen Kampf mit zerstrittenen Kindern einzulassen. Viele würden unter dem Druck auch krank. Eines steht jedoch klar im Vordergrund: Die Interessen des Kindes. „Bei uns wird Tacheles geredet“, sagt Boegershausen energisch. „Wir wecken keine falschen Erwartungen. Manche sind enttäuscht, weil sie sich eine schnelle Lösung erhofft hatten. Aber oft lassen sich diese Konflikte nur durch Besonnenheit und sehr viel Geduld lösen.“ Und wenn Boegershausen herausfindet, dass die Großeltern sich zu sehr einmischen, oder an die Kinder- und Schwiegerkinder unerfüllbare Ansprüche stellen, dann sagt sie das unverblümt.

Wenn sich die Kinder scheiden lassen, und es tatsächlich dazu kommt, dass ein Elternteil den Kontakt zwischen Großeltern und Kindern boykottiert, rät Boegershausen, so lange wie möglich den friedlichen Weg zu suchen.

„Das Gericht sollte der letzte Ausweg sein.“ Boegershausen vermutet, dass die Dunkelziffer entfremdeter Großeltern und Kinder hoch ist. „Von den rund 150 000 Scheidungen pro Jahr verlaufen 70 Prozent friedlich. Bleiben aber 30 Prozent, bei denen mit harten Bandagen gekämpft wird. Womöglich auf dem Rücken der Kinder.“

Dass es eine hohe Dunkelziffer gibt, hält Sozialarbeiterin Sylvia Heumann für möglich. „Spielt in unserer Praxis aber kaum eine Rolle“, betont die Sozialbezirksleiterin beim Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamts Leipzig. Die Beratungsstelle hilft Familien, in denen die Scheidung nicht so glimpflich verläuft. Heumann erinnert sich an ein einziges Großelternpaar, dass vor Gericht den Kontakt zum Enkel erstritt. Wer jedoch

Probleme mit dem Umgangsrecht hat, kann sich jederzeit an die Beratungsstelle wenden. „Wir versuchen zu vermitteln, wenn der Kontakt dem Kind fehlt.“ Wie Boegershausen rät auch sie Großeltern, sich aus der Paarbeziehung ihrer Kinder herauszuhalten, objektiv zu sein und keinen Elternteil schlecht zu machen. „Großeltern sind immer eine wichtige Bezugsperson für Kinder, egal ob Kleinkind oder Teenager“, sagt die Sozialarbeiterin. Wenn vor der Trennung ein liebevoller Kontakt bestanden hat, können Oma und Opa Kindern helfen, die schmerzliche Scheidung zu verarbeiten.

Trennungsfamilien möglichst vielschichtige Hilfe zu bieten, ist auch der Ansatz beim Leipziger Familiengericht. „Wir haben den Arbeitskreis Kindeswohl gegründet“, sagt Günter Tischer, Richter am Amtsgericht. Der Arbeitskreis verfolgt das gleiche Ziel wie das Cochemer Modell, bei dem Rechtsanwälte, Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Familiengericht, Mediatoren und andere Gutachter konsequent kooperativ miteinander umgehen. Ziel ist, dass die Scheidungswilligen selbst eine Lösung erarbeiten und für ihre Kinder eine verantwortungsvolle Lösung finden. Und in die sollten auch die Großeltern eingebunden werden.

Karine Gohr

(*Namen geändert)

Rita Boegershausen: Viele trauen sich nicht, über ihr Problem zu sprechen.

② www.grosselterninitiative.de
Tel.: 0201 493 320
www.ak-cochem.de
Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes:
www.leipzig.de/de/buerger/service/dienste/soziale/allgemein